



Herrn
Frank Böer
Burgstraße 33
45721 Haltern am See

Gmund, 02.08.2011 K/be

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den
Start- und Landeflächen "Haltern am See", 45721 Haltern**

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags
des Herrn Frank Böer folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 18.03.2003 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Haltern am See" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf Herrn Frank Böer übertragen.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 18.03.2003, zuletzt verlängert am 23.05.2006, bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

K o s t e n

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 01.08.2011 stellte Herr Frank Böer einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Halter am See".

Dem Antrag war eine Erklärung des Grundeigentümers Herrn Johannes Wiethoff beigelegt, in dem er bestätigt, dass er die Nutzungsberechtigung für die Start- und Landeflächen Haltern am See dem Verein Revierwings e.V. entzieht und die Nutzung Herrn Frank Böer überlässt.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb